

legen betreffend die pflichtmäßige militärische Vorbereitung der landsturmpflichtigen Jugend sowie...

Die Frage der körperlichen Erziehung für die Schulknaben im Alter von 14 bis 17 Jahren im Anschluß an die pflichtmäßige Fortbildungsdauer zu ordnen...

Der Petitionsausschuß des Reichstags verhandelte über die bereits im Oktober 1916 eingereichte Eingabe am 13. März.

Der Referent zur Petition, der Konteradmiral v. Soltz, stellt sich auf den Boden der Petition, deren Forderung er für harmlos, zweckmäßig und nötig bezeichnet.

Der Konteradmiral v. Soltz (Soz.) beantragt: „Die Petition durch Uebertragung zur Tagesordnung als erledigt erklären zu wollen“ und führte dazu u. a. Begründung aus:

Die Petition fordert nicht mehr und weniger als Militarisation der Jugend vom 14. Jahre an. Da es sich hier um Erziehungsfragen der Jugend handelt, stehen Fragen der Weltanschauung aufeinander.

Die Sozialdemokraten sind grundsätzlich abgeneigt, die geistige Erziehung der Jugend durch Militärpersonen vornehmen zu lassen, das sei Aufgabe der Pädagogen.

Der militärische Sozialist, der sich für die Erziehung der Jugend durch militärische Beamte einsetzt, ist ein Gegner jeder militärischen Zwangsverpflichtung der Jugend.

Der militärische Sozialist, der sich für die Erziehung der Jugend durch militärische Beamte einsetzt, ist ein Gegner jeder militärischen Zwangsverpflichtung der Jugend.

Deutsches Reich.

Die Mittelstandsnot im Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit einer Mittelstandsinterpellation des Zentrums. Mit leichtem humoristischem Jüngeneinstich forderte der Abg. Trl. daß für den durch den Krieg und das Großkapital arg bedrückten Mittelstand etwas geschehen müsse.

durch freiwillige Zahlung einer Goldsumme Buße tut, so hätte es sich eher argen Ungehorsams schuldig gemacht.

Eine Abgabe an den Alldeutschen Verband. Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Die nationalliberalen Parlamentarier Blankenburg, Reinth, v. Schillingen, v. Schulenburg, Dr. Ertelmann und Dr. Ertelmann haben dem Alldeutschen Verbande nachstehende Erklärung zugesandt:

Der antike Österreichische Kriegsverdacht.

Wien, 13. März. (Mitteilg. v. d. Reichswehr.) In Wien sind zwei österreichische Kampfstellen zur Verwertung feindlicher Munition durch die k. u. k. Armee überlassen.

Wien, 13. März. (Mitteilg. v. d. Reichswehr.) In Wien sind zwei österreichische Kampfstellen zur Verwertung feindlicher Munition durch die k. u. k. Armee überlassen.

Letzte Telegramme.

Gegen die Wiederbergristung im Luftkrieg. Haag, 13. März. Wie der Kleine Courant aus London erfährt, wendet sich Dailh Weiss gegen die Wiederbergristung durch Luftangriffe.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Wien, 13. März. Der Finanzminister v. Breda hat heute das Kapitel Österreichische Staatsbank, die insgesamt rund 274 Millionen Mark beträgt, verabschiedet.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Wien, 13. März. (Telephon.) Das Kriegsministerium in Wien hat zahlreiche Fabriken und Geschäftsbetriebe aufgegeben, eine Abrechnung über die Vorkosten für den Militärbedarf einzureichen.

Letzte lokale Nachrichten.

Verteilung von getrockneten Kohlrüben bei vorzeitigem Kartoffelverbrauch.

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt: Denjenigen Personen, die ihre Kartoffelvorräte vorzeitig aufgebraucht haben, wird Gelegenheit gegeben, getrocknete Kohlrüben zu beziehen.

Verteilung von Sauerkraut.

Auf Anweisung 158 der Lebensmittelkarte (17. Februar 1918) wird 1/2 Pfund Sauerkraut verteilt.

Verteilung von Schweinefett und Margarine.

Am 19. und 20. März 1918 wird auf die Lebensmittelkarte der Stadt Dresden 1/2 Pfund Schweinefett und 30 Gramm Margarine verteilt.

Verteilung von Seife.

Der Ueberwachungsamt der Seifenindustrie wird mit Genehmigung des Reichsanzeigers einmahl eine zusätzliche Menge von 50 Gramm K.A.-Seife für die Person zur Verteilung bringen.

Eine Wäschdiebin.

Die Wäsche von der Feine Stahl, wurde am 11. März von der Kriminalpolizei in der 30jährigen Martha Ströbe ermittelt und festgenommen.

Gadvermittlung.

Heute vormittag wurde in einem Hause der Johann-Georgen-Allee ein 62 Jahre alter Naturheilkundiger mit Gas vergiftet aufgefunden.

Entgeltung.

Auf dem Bahnhof Madchul entlegte heute früh ein Beerdigungswagen mit fünf Leichen.

Briefkäse.

Die Post- und Lebensmittelfarntausgabe erfolgt auf die Zeit vom 17. März bis 13. April 1918.

Obergorbis.

Post, Fleisch, Milch und Nahrungsmittelfarntausgabe Freitag den 15. März 1918.

Waf Erburg nach Chile geschickt.

Haag, 14. März. Holländisch Neuseeland wehrt auf London, 14. März. Neuseeland wehrt auf London, 14. März.

Vorherige der südlichen Landeswetterkarte.

Für den 13. März 1918. Die Wetterkarte ist im Anhang der Landeswetterkarte abzuholen.

Käseverteilung.

Auf die der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. März bis mit 18. April 1918 angelegte Bundesbesperrkarte des Kommunalverbandes Dresden-Stadt „April 1918 Nr. 4“ wird ein achtes Pfund Käse

hergestellt und in folgender Weise verteilt:

§ 1. Die Sperrkarte „April 1918 Nr. 4“ ist bis zum 18. März 1918 in einem einschlägigen Geschäft zur Lieferung anzumelden. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besperrten und die Zahl der von jedem abgegebenen Sperrkarten am 21. März 1918 aufgerechnet und in Paketen zu 100 Stück verpackt an eine der folgenden Meldestellen einzureichen, die den Bezug des Käses vermitteln. Die Sperrkarten sind mittels Durchstreichens oder Abklopfens zu entwerfen. Die Pakete sind mit Namen oder Firmenstempel des Geschäftsinhabers zu versehen.

§ 3. Meldestellen sind:

1. Rübner, Otto, Wettinerstraße 98
2. Mühlh, Georg, Brunnerstraße 81
3. Meitner, Albert, Köpenickerstraße 21
4. Ritsmann, Gustav, Schönerstraße 3
5. Eickhoff & Sohn, Wettinerplatz 10
6. Verkaufverband Norddeutscher Wollereien, Cauerallee 17
7. Telling, Hans Bruno, Schreiberstraße 11.

§ 4. Die Meldestellen haben die Sperrkarten an die Futter- und Verteilungsgesellschaft m. B. O., Dresden, Seestraße 4, bis zum 23. März 1918 abzugeben.

§ 5. Die Geschäftsinhaber haben die von ihnen bestellten Mengen bei den Meldestellen nach vorheriger Antrage umgehend selbst abzuholen und das notwendige Verpackungsmaterial mitzubringen.

§ 6. Der Verkauf erfolgt am 28. und 30. März 1918.

§ 7. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur diejenigen Sperrkarten „April 1918 Nr. 4“ beilegen, die die Aufschrift „Kommunalverband Dresden-Stadt“ tragen. Alle anderen Sperrkarten sind zurückzugeben.

§ 8. Der Preis beträgt bei Abgabe an die Verbraucher für ein Pfund 2,24 M., für ein achtes Pfund 28 M.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, am 13. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Verteilung von Bienenhonig (mit Zucker gestreckt).

§ 1. Auf Ausweis „157“ der Lebensmittelkarte (17. Februar bis 18. März 1918) wird $\frac{1}{2}$ Pfund Bienenhonig (mit Zucker gestreckt) verteilt.

§ 2. Krankenhäuser und Kliniken können beim Reichsamt für die von ihnen zu versorgenden Kranken auf dem Antrage die Ausstellung eines Bezugscheins beantragen. Hierbei ist $\frac{1}{2}$ Pfund Bienenhonig für jedes belegte Bett zugrunde zu legen.

§ 3. Die Ausstellung der Bezugscheine und Bezugscheine in einem Kleinhandelsgeschäft hat am 14. oder 15. März 1918 zu erfolgen.

§ 4. Die Geschäftsinhaber haben die Ausweise und Bezugscheine aufgerechnet, die Ausweise in Paketen zu 100 Stück verpackt, die Pakete mit Firmenstempel oder -aufdruck versehen, der zuständigen Meldestelle am 16. oder 18. März 1918 abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 5. Wer gefälschte Ausweise oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Ausweise macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

§ 6. Als Meldestellen sind eingerichtet:

- a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine),
- b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhandler m. B. O. in Dresden sind,
- c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktionshändler in Dresden sind.

§ 7. Bei der Abholung des Bienenhonigs haben die Kleinhandler die nötigen Geräte mitzubringen. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 21. März 1918 erfolgen, widrigenfalls sich der Kleinhandler strafbar macht.

§ 8. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 2,10 M. für ein halbes Pfund Bienenhonig.

§ 9. Die Abrechnung mit den Meldestellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft, hier: Gaugier Straße 15, S., ob.

§ 10. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 bestraft.

Dresden, den 13. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Kürzung der Vollmilchkarten.

§ 1. Im Hinblick auf den Rückgang der Milchzeugung und Milchzufuhr dürfen vom 17. März 1918 an:

- a) die aus ein liter lautenden Vollmilchkarten IV, die für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre und für stillende Mütter ausgeben werden, nur noch mit $\frac{1}{2}$ Liter und
- b) die aus drei liter lautenden Vollmilchkarten III, die für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre und für schwangere Frauen ausgeben werden, nur noch mit $\frac{1}{2}$ liter geliefert werden.

§ 2. Bei Vollmilchkarten I, II und V, die für Kinder vom 5. bis 8. Lebensjahre und für über 70 Jahre alte Personen ausgeben werden, tritt bis auf weiteres eine Kürzung nicht ein.

§ 3. Die Vollmilchkarten mit dem Aufdruck „für Kranke“ sowie die jetzt auf $\frac{1}{2}$ liter herabgesetzten Vollmilchkarten IV für Säuglinge und stillende Mütter müssen von jedem Milchhändler zur Verfügung angenommen werden und sind mit der festgesetzten Menge bezogen und voll zu liefern.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach § 21 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Vollmilch vom 18. Oktober 1917 bestraft.

Dresden, am 13. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Briesnitz.

Vom 1. April 1918 an wird die Geschäftszeit bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wie folgt festgesetzt:

Vormittags 8 bis 11 Uhr mittags, nachmittags 3 bis 6 Uhr.

Sparkasse und Gemeindefassen: Vormittags 9 bis 11 Uhr mittags, nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Königliches Standesamt: nur vormittags 8 bis 11 Uhr mittags.

An Sonnabenden und Vorabenden von Fest- und Fasttagen durchgehends von vormittags 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags, außer von vormittags 9 bis 2 Uhr nachmittags.

Briesnitz, am 8. März 1918.

Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.

Spartasse Leuben b. Dresden, Rathaus.

Gute Sparverhältnisse. Sparbuchkonten: Dresden-Laubegau-Verben (Markt)-Bahnhof Niederelbitz. Zinsfuß während der Kriegszeit von 9 bis 11%.

Tägliche Verzinsung zu 3 1/2 Prozent. Postfach-Nr. 1184. — Gemeindegroßkassen-Konto. Fernsprecher: Amt Niederelbitz 996. [W 56]

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Alle hierorts aufhältlichen noch nicht ausgehobenen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899 haben sich sofort und spätestens bis zum 20. März 1918 unter Vorlegung des Minderungsausweises im hiesigen Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 6, zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Dresden, am 13. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Allgem. Mietbewohner-Verein Dresden.

Die Anmeldung der neuen Kohlenarten und Bezugscheine wird zur Erleichterung für unsere Mitglieder zwecks Vermittlung der Verteilung in der Zeit von vormittags 11-1 und nachmittags 4-7 Uhr in unserer Geschäftsstelle entgegen genommen. [S 619]

Der Vorstand.

Nähfadentverteilung.

1. Die von der Reichsbesperrkarte den Kommunalverbänden auf das 1. Kalendervierteljahr zur Verfügung gestellte Menge an Baumwollnähfaden

soll alsbald nach ihrem Eingange verteilt werden.

2. Zum Verkauf im Kleinhandel werden nur solche Kleinhändler angelassen, die bereits vor dem 1. Januar 1917 regelmäßig mit Nähfaden gehandelt haben.

3. Will ein solcher Kleinhändler diesen Nähfaden betreiben, so hat er an seinem Geschäft einen Aufschlag mit der Aufschrift „Nähfadenverkaufsstelle“ anzubringen. Der Aufschlag ist vorher der örtlich zuständigen Stadtbezirksstelle zur behördlichen Abstempelung vorzulegen. Weitere Anfordungen über den Verkauf von solchen Nähfaden, zum Beispiel in Zeitungen durch Anschläge u. a., sind verboten.

4. Verbraucher, die solchen Nähfaden kaufen wollen, haben sich vom 20. bis 22. März 1918 in einem zugelassenen Kleinhandelsgefchäfte anzumelden und dabei den Ausweis 159

der Lebensmittelkarte vom 17. März bis 18. April 1918 abzugeben. Vorherige Anmeldungen sind unstatthaft.

5. Der Kleinhändler hat über die Anmeldungen eine Liste — Kundenliste — nach einem vorgeschriebenen Muster zu führen, in die er Name und Wohnung des Kunden sowie die von diesem abgegebene Anzahl der Ausweise einzutragen hat.

6. Die Ausweise hat der Kleinhändler zu sammeln und zu je 100 Stück zu bündeln — auszuführen — und mit einem vorgeschriebenen Liefercheine spätestens bis zum 25. März 1918 an die zuständige Stadtbezirks-Inspektion abzuliefern. Auf der Umhüllung, in der sich die Ausweise befinden, ist der Verteilung nicht herbeizuführen.

7. Weiter für die Kundenlisten sowie Vorbrude für die Liefercheine sind bei den Stadtbezirks-Inspektionen unentgeltlich bei der Abstempelung des Aufschlages „Nähfadenverkaufsstelle“ zu entnehmen. Der Zeitpunkt der Abstempelung der Aufschläge sowie der Verteilung der Muster zur Kundenliste ist der Liefercheine wird noch bekanntzugeben.

8. Verbraucher, die solchen Nähfaden beziehen wollen, haben einen schriftlichen Antrag zu stellen, auf Grund dessen ihnen ein Schein — Bezugsberechtigungsschein — zum Bezuge von Nähfaden erteilt wird.

9. Als Verbraucher gelten Personen und Betriebe, die Baumwollnähfaden und Leinwandnähfaden in ihnen übergebene Gegenstände gewerbmäßig gegen Vergütung für andere verarbeiten oder gewerbmäßig zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten (z. B. Näh- und Flickschneiber, Pappschneidmaschinenhersteller).

10. Vorbrude zu dem Antrage sind in den Stadtbezirksinspektionen unentgeltlich zu entnehmen. Die in ihnen gestellten Fragen sind genau und gewissenhaft zu beantworten. Die Anträge sind bei der Schneiderinnung zu Dresden, Weberstraße 29, 2., einzureichen.

11. Der Zeitpunkt, von dem an diese Vorbrude bei den Bezirksinspektionen zu entnehmen sind wird noch bekanntgegeben.

12. Keinen Bezugsberechtigungsschein erhalten:

- a) Betriebe, die am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd beschäftigt hatten. Diese erhalten Nähfaden durch die Sachverwalter zugewiesen.
- b) Unselbständige Arbeiter, d. h. solche, die ausschließlich für andere Gewerbetreibende (Innenmeister) gegen Zeit- oder Stücklohn tätig sind. Die auf unentgeltlich Beschäftigung entlassenen Personen an Nähfaden werden bei der Verteilung an den Lohnnehmer, für den sie arbeiten, berücksichtigt.
- c) Betriebe, die von einer anderen Stelle als der Reichsbesperrkarte Nähfaden zugeteilt erhalten — z. B. Betriebe für Heeresnäharbeit.

13. Anstalten mit Inzassen — z. B. Krankenhäuser, Privatkliniken, Erziehungsanstalten u. a. — erhalten auf ihren Antrag Bezugsberechtigungsscheine. Der Antrag ist schriftlich beim Gewerbeamt B, Renss Aufhaus,

bis zum 22. März 1918 einzureichen. Er hat genaue Angaben über die Art des Betriebes, die Zahl der Inzassen und die den durchschnittlichen Jahresverbrauch an Nähfaden zu enthalten.

14. Für andere Anstalten sowie sonstige behördliche Einrichtungen ist von der Reichsbesperrkarte eine besondere Versorgungsregelung vorgesehen.

15. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Bekanntmachung der Reichsbesperrkarte zur Verteilung von Baumwollnähfaden und Leinwandnähfaden an Kleinhandler, Arbeiter und Anstalten vom 19. Januar 1918 bestraft. Nach der gleichen Vorschrift wird bestraft

- a) wer bei der Anmeldung vorzüglich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
- b) wer sich mehr Ausweise verschafft, als ihm zustehen,
- c) wer gefälschte Ausweise oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Ausweise macht.

Dresden, den 12. März 1918.

Erhebung über Kaffee-Ersatzmittel.

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:

§ 1. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dürfen nach dem 15. März 1918 Kaffee-Ersatzmittel aller Art nur noch zu den festgesetzten Höchstpreisen abgegeben werden.

§ 2. Fabriken, Bezirkszentralen, Großhändler und Kleinhandler, die am 15. März 1918 im Besitze von Kaffee-Ersatzmitteln sind, deren Einstandspreis über dem Höchstpreis liegt, haben die vorhandenen Mengen in der aus der Anlage I ersichtlichen Form anzuzeigen.

Die Anzeigen sind spätestens am 18. März 1918 beim örtlich zuständigen Reichsamt einzureichen.

§ 3. Die bereits in den Händen von Groß- und Kleinverbraucher befindlichen Kaffee-Ersatzmittel sind nicht anzuzeigen.

§ 4. Die Reichsamt erhalten Anmeldeung, die eingehenden Anzeigen zu sammeln und am 10. März 1918 an das Lebensmittelamt, Hauptstraße 5, 2., Zimmer 41, abzugeben.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 bestraft.

Dresden, am 13. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Erhebung über Kaffee-Ersatzmittel. Anlage I.

Am 15. März 1918 vorhandene Menge Kilogramm	Aus welchen Rohstoffen?	Preis für 100 Kilogramm	Wann geliefert?	Von welchem Hersteller oder Händler?
---	-------------------------	-------------------------	-----------------	--------------------------------------

Dresden, am ... März 1918.

Name Straße Platz

Zentraalhalle

Werden Vereinen und Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Große Halle mit Saal auch Sonntag. Solenne Veranlassungen, prompter Bedienung, preisgünstige Preise. 13. C. Wilsdorf, Wilsdorfstraße 10.

Militär-Sportplatz

Einlaufausgang. Haare. Haarwuchsmittel. 13. C. Wilsdorf, Wilsdorfstraße 10.

Der entfesselte Riese

Roman von Eudl. 1.50 M. Volksbuchhandlung.

Zu der Strafsache

gegen den Agenten Friedrich Gustav Richter in Dresden Ludwig-Richter-Straße 18

wegen übermäßiger Preissteigerung von Sparten in Del hat die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dresden am 13. März 1917 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Friedrich Gustav Richter wird wegen übermäßiger Preissteigerung zu sechshundert Mark Geldstrafe als Ersatz sechzig Tage Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

Die Verurteilung des Angeklagten ist auf dessen Kosten im Dresden Anzeiger, in den Dresdner Nachrichten, den Dresdner Neuesten Nachrichten und der Dresdner Volkszeitung öffentlich bekanntzumachen.

Der entfesselte Riese Roman von Eudl. 1.50 M. Volksbuchhandlung.

Reichstag.

188. Sitzung, Mittwoch, den 13. März 1918, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten Freiherrn vom Stein. Auf der Tagesordnung steht die

Mittelständinterpellation

des Zentrum. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des selbständigen gewerblichen Mittelstandes im Handwerk, Kaufmannshand und der Kleinindustrie...

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsminister für den selbständigen Mittelstand zu treffen...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Verwirklichung des Kleingewerbes ist ein wichtiger Teil...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

38. Sitzung, Mittwoch, 13. März, mittags 12 Uhr.

Die Kammer bewilligt zunächst gemäß den Einstellungen im außerordentlichen Etat 410.000 M. (Ergänzungsbewerbung) zur Verlegung der Schnellpostbahn...

Es folgt dann die schriftliche Interpellation: Mit der Agl. Staatsregierung bekennt, welche Bemühung...

Sperreordnungen im Kartoffelverkehr besonders in den großen Städten hervorgerufen worden ist?

unterkommen war. Die immer in solchen Fällen, bekämen es dann die Preise mit der Angst zu tun...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

dem Erschöpfen nahe, wenn nicht alle noch vorhandenen Vorräte...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Sächsische Angelegenheiten.

Die Kartoffelversorgung

Das gestern infolge einer formidablen Interpellation wieder einmal Gegenstand längerer Verhandlungen im Landtag...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Herr Reichsminister (Dr. Brüning): Die Frage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich wichtig...

Das Besteuerungsrecht der Wohnstätten und Arbeitsgemeinden.

Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der eine Änderung der Besteuerung solcher gewerblicher Arbeiter vorstellt...

Allgemeine Änderung des Bürgergesetzes.

Um den Wohnungsbau nach dem Kriege zu fördern, soll durch einen dem Landtage schon zugegangenen Gesetzentwurf...

Aus dem Verfassungsausschuss der Zweiten Kammer.

In seiner letzten Sitzung legte der Verfassungsausschuss dem Landtage mit dem Antrag der Nationalliberalen...

